VOLTMAX SARL
7 Pl. de l'Indépendance
4418 Soleuvre

Register: B270450
VAT number: LU34874947
Business permit No.: 10153228/2, 10153228/3

TEILNAHMEBEDINGUNGEN
Black Friday Voltmax - Zaptec Go inklusive Installation für 1,17 € brutto

§1. Veranstalter

1. Der Veranstalter der Aktion ist Voltmax Sàrl mit Sitz in 7 Pl. de l'Indépendance, 4418 Soleuvre, Handelsregisternummer B270450, nachstehend „Veranstalter" genannt.

2. Kontakt zur Aktion: 26 33 86, info@voltmax.lu.

3. Die Aktion gilt für Photovoltaikanlagen, die vom Veranstalter in Luxemburg installiert werden.

§2. Aktionszeitraum

1. Die Aktion gilt für Verträge, die vom 1. bis einschließlich 30. November 2026 geschlossen werden, oder bis das Kontingent von 10 Ladestationen ausgeschöpft ist, je nachdem, was zuerst eintritt.

2. Die Werbung für die Aktion beginnt am 30. Oktober 2026.

3. Für die Teilnahme an der Aktion ist das Datum maßgeblich, an dem der Vertrag von beiden Parteien geschlossen wird. Der Installationstermin wird individuell vereinbart und kann nach dem Ende der Aktion liegen.

4. Eine etwaige Verlängerung der Aktion wird gesondert bekannt gegeben. Ohne eine solche Bekanntgabe endet die Aktion am 30. November 2026.

§3. Teilnahmebedingungen und Kontingent

1. Die Aktion kann von Kunden in Anspruch genommen werden, die während des Aktionszeitraums mit dem Veranstalter einen Kaufvertrag über eine Photovoltaikanlage mit Jolywood-Modulen abschließen, deren gesamte Modulnennleistung mehr als 5,5 kWp beträgt.

2. Anlagen mit einer Leistung unter 5,5 kWp erfüllen die Aktionsbedingungen nicht.

3. Das Aktionskontingent umfasst 10 Zaptec Go-Ladestationen. Die Aktion gilt für die ersten 10 Kunden, die die Bedingungen erfüllen und einen Vertrag unterzeichnen, der den Kauf der Ladestation zum Aktionspreis beinhaltet.

4. Der Veranstalter kann das Kontingent nach eigenem Ermessen erhöhen.

5. Für die Zuteilung der Ladestation ist die Reihenfolge maßgeblich, in der die Verträge von beiden Parteien geschlossen werden.

6. Das bloße Stellen einer Anfrage, das Hinterlassen von Kontaktdaten oder der Erhalt eines Angebots reserviert keine Ladestation.

7. Jeder Kunde kann die Aktion einmal in Anspruch nehmen und eine Ladestation zum Aktionspreis kaufen.

8. Die Gewährung des Aktionsvorteils wird im Vertrag bestätigt. Der Veranstalter informiert den Kunden vor Vertragsabschluss über die Verfügbarkeit des Kontingents.

9. Die Aktion gilt nicht für Verträge, die vor dem 1. November 2026 geschlossen wurden.

§4. Preis und Leistungsumfang

1. Kunden, die die Aktionsbedingungen erfüllen, können eine Zaptec Go-Ladestation oder eine gemäß diesem Abschnitt bereitgestellte Ersatzladestation für 1,17 € einschließlich Mehrwertsteuer erwerben.

2. Der Preis umfasst das Gerät, die Lieferung, die Montage, die für die vereinbarte Montage erforderlichen Materialien sowie die Inbetriebnahme der Ladestation am Standort der Photovoltaikanlage.

3. Die Ladestation wird zusammen mit der Photovoltaikanlage oder aus technischen, organisatorischen oder regulatorischen Gründen zu einem früheren, mit dem Kunden vereinbarten Termin installiert und in Betrieb genommen. Für den von der Aktion abgedeckten Leistungsumfang fallen keine zusätzlichen Kosten an.

4. Vor Vertragsabschluss prüft der Veranstalter die technischen Voraussetzungen und vereinbart mit dem Kunden den Ort und die Art der Installation der Ladestation.

5. Der Aktionspreis und der Leistungsumfang werden im Vertrag und in den Verkaufsunterlagen bestätigt.

6. Diese Aktion garantiert kein automatisches Laden mit überschüssigem Solarstrom. Für diese Funktion können zusätzliche Geräte und eine entsprechende Konfiguration erforderlich sein.

7. Der Aktionsvorteil kann nicht gegen Bargeld oder andere Produkte eingetauscht werden.

8. Aus Gründen der Verfügbarkeit oder zur Einhaltung geltender rechtlicher oder technischer Anforderungen kann der Veranstalter die Zaptec Go durch eine Ladestation mit gleichwertigen oder besseren technischen Spezifikationen, Funktionen und Garantieleistungen ersetzen, zum gleichen Aktionspreis und ohne zusätzliche Installationskosten. Der Kunde wird vor der Installation schriftlich informiert. Jede wesentliche Änderung der vereinbarten Funktionen oder Nutzungsbedingungen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

§5. Kombination mit anderen Aktionen

1. Die Aktion ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

2. Die Bedingungen für eine etwaige Kombination von Vorteilen müssen dem Kunden vor Vertragsabschluss mitgeteilt werden.

§6. Änderung oder Beendigung des Vertrags

1. Führt eine mit dem Kunden vereinbarte Projektänderung dazu, dass die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt sind, vereinbaren die Parteien vor Annahme der Aktion schriftlich, wie sich die Änderung auf den Kauf der Ladestation auswirkt.

2. Der Veranstalter berechnet nicht automatisch einen Preis für das Gerät oder die Installation, der nicht mit dem Kunden vereinbart wurde.

3. Bei Widerruf oder Beendigung des Vertrags erfolgt die Abrechnung gemäß den geltenden Vorschriften und den Vertragsbedingungen. Diese Teilnahmebedingungen schränken die gesetzlichen Rechte des Kunden nicht ein.

§7. Beschwerden und personenbezogene Daten

1. Beschwerden zur Aktion können an info@voltmax.lu oder schriftlich an die Anschrift des Veranstalters gerichtet werden.

2. Die Beschwerde sollte eine Beschreibung des Problems und Kontaktdaten enthalten. Die Angabe der Vertragsnummer erleichtert die Bearbeitung.

3. Der Veranstalter antwortet innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang der Beschwerde.

4. Die Aktion schränkt weder die gesetzlichen Rechte des Kunden hinsichtlich der Vertragsmäßigkeit der Ware noch die Rechte aus einer gewährten Garantie ein.

5. Personenbezogene Daten werden gemäß den unter https://voltmax.lu/privacy-policy/ verfügbaren Datenschutzhinweisen verarbeitet. Die Teilnahme an der Aktion erfordert keine Einwilligung in zusätzliche Marketingmaßnahmen.

§8. Schlussbestimmungen

1. Die Teilnahmebedingungen sind unter https://voltmax.lu verfügbar und werden dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

2. Änderungen der Teilnahmebedingungen beeinträchtigen nicht die Rechte, die Kunden aufgrund bereits geschlossener Verträge erworben haben.

3. Diese Teilnahmebedingungen schließen zwingende Verbraucherrechte weder aus noch schränken sie diese ein.